

## **Antrag 03**

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 04.11.2025

der Fraktion

## **FAIR UND TRANSPARENT**

zum Thema

### **AK: Transparenz zu Vorfällen und Hintergründen der Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel**

---

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

**Die Arbeiterkammer Wien legt transparent alle Vorfälle und Hintergründe zur Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel und zur geforderten Eidesstattlichen Erklärung offen. 1 Jahr nach Beschluss wurde erstmalig von einem Vorfall mit einer Fraktion gesprochen.**

**Keinesfalls darf eine Compliance-Richtlinie auf intransparenten Umständen aufbauen!**

**FAIR UND TRANSPARENT sieht die Compliance-Richtlinie von Beginn an als unrichtig an und setzt sich seither für deren Aufrollung ein. Die AK-Wien zahlt deshalb FAIR UND TRANSPARENT - seit 2024 (!) - keine der zustehenden Fraktionsmittel aus (siehe unten), die Auszahlung wird seither gefordert.**

**Die Arbeiterkammer Wien ist deshalb aufgefordert, transparent und öffentlich in der Vollversammlung Rede und Antwort zu stehen, um welchen Vorfall genau es sich handelte, welche Fraktion(en) betroffen war(en), und weshalb dieser Vorfall nach Ansicht der AK Wien die Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel begründet hätte. Ebenso ist auszuführen, ob es weitere Vorfälle gab und wenn ja, welche und von wem.**

**Offenzulegen ist auch, ob weitere bzw. welche weiteren Hintergründe tatsächlich zur Erarbeitung der Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel führten. Weiters legt die AK Wien offen, warum dieser Vorfall bzw. ggf. diese Vorfälle nicht schon vor Beschluss der Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel offen dargelegt wurde, und warum dieser Vorfall bis zur Vollversammlung am 27.05.2025 unerwähnt blieb und dort auch nicht von der Direktorin oder der Präsidentin bzw. vom Podium offengelegt wurde.**

## Begründung:

Bisher wurde als Hintergrund zur Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel und der geforderten Eidesstattlichen Erklärung stets nur die letzte Novelle des Parteiengesetzes genannt. Diese war jedoch bereits seit 1.1.2023 in Kraft. Die Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel wurde erst im Mai 2024 den Fraktionen zur Kenntnis gebracht und beschlossen.

Erst bei der letzten Vollversammlung am 27.05.2025, rund 1 Jahr nach Beschluss der umstrittenen Richtlinie (insbesondere der zu unterfertigenden Eidesstattlichen Erklärung dazu), ist erstmalig herausgekommen, dass es offenbar (zumindest) einen Vorfall bei einer Fraktion gegeben hat, weshalb die Compliance-Richtlinie erarbeitet wurde.

KR Willi Mernyi von der Fraktion FSG, ÖGB Bundesgeschäftsführer und im Vorstand der AK-Wien, erklärte in der 183. Vollversammlung am 27.05.2025 als (vor)letzte Rede zum Tagesordnungspunkt Anträge, dass wenn Vorfälle, die in einer Fraktion passieren, medial nicht der Fraktion angelastet werden würden, sondern der Arbeiterkammer. Es hätte einen Vorfall mit einer Fraktion gegeben. Deshalb wäre die Compliance-Richtlinie notwendig geworden.

FAIR UND TRANSPARENT sieht die Compliance-Richtlinie von Beginn an als unrichtig an und setzt sich seither für deren Aufrollung ein.

Die AK-Wien zahlt deshalb FAIR UND TRANSPARENT - seit 2024 - keine der zustehenden Fraktionsmittel aus (Werte siehe unten).

Zusatz-Information: Auch ohne Compliance-Thematik wurden FAIR UND TRANSPARENT gleich nach erfolgreicher Wahl im 2. Halbjahr 2019 keine Fraktionsmittel ausgezahlt – einfach weil der Vorstand seinen Beschluss vor der Wahl gefasst und damit neu in die AK Wien gewählte Fraktionen von vornherein vom Erhalt von Fraktionsmitteln ausgeschlossen hat.

Die bisherige Erklärung, die Novelle des Parteiengesetzes wäre der Auslöser dafür, scheint also doch nicht die (einzige) Grundlage zu sein, wie wir schon von Beginn an vermuteten, weil die Compliance-Richtlinie nicht aus dem Parteiengesetz abgeleitet werden kann. Die Novelle war 2022, das heißt, wenn sie tatsächlich Grundlage gewesen wäre, hätte die Compliance-Richtlinie schon viel früher kommen müssen. Ist sie aber offensichtlich doch nicht.

FAIR UND TRANSPARENT hatte bezüglich der Eidesstattlichen Erklärung und der uns erst kurz vor der Vollversammlung zur Kenntnis gebrachten zugehörigen Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel - abseits von der gemeinsamen Vorbesprechung und den öffentlichen Informationen auf der Konstituierenden Vollversammlung – folgenden Mailverkehr und Termine mit der AK-Wien:

1. Bereits am 27.02.2024 erhielten wir per eMail eine Eidesstattliche Erklärung zur Unterzeichnung übermittelt, zuerst mit Frist bis 15.03.2024, mit Nachfrist bis 05.04.2024, offenbar für die ablaufende Funktionsperiode gemeint – dies allerdings ohne dass es hierfür einen Beschluss gegeben hätte. Für die kommende Funktionsperiode war ebenfalls noch kein Beschluss gefasst worden, weil die Vollversammlung erst für 28.05.2024 angesetzt war. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir noch nichts von einer künftigen Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel. Diese wurde uns erst kurz vor der Vollversammlung im Rahmen der Vorbesprechung übergeben.

2. Für 17.04.2024, mitten während der AK-Wien-Wahl, wurde uns ein Termin mit Frau Dir. Hruska-Frank angeboten, der ursprünglich für ½ Stunde angesetzt worden war. Frau Dir. Hruska-Frank erklärte uns auf unsere Einwendungen, dass die Auszahlung der Fraktionsmittel an der Unterzeichnung der Eidesstattlichen Erklärung hänge.
3. Auch in den Vorbesprechungen und in der Vollversammlung am 28.05.2024 lehnten wir die Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel und die geforderte Eidesstattliche Erklärung ab, weil wir sie nicht nachvollziehen konnten und Unrichtigkeiten orteten.
4. In einer Informationsveranstaltung für Kammerräte wurde von Frau Dir. Hruska-Frank am 13.09.2024 erklärt, dass gewählte Fraktionen und Wahlwerbende Gruppen ab dem Tag der Wahl Anspruch auf Fraktionsmittel hätten und dass nicht alle Fraktionen von der Eidesstattlichen Erklärung betroffen wären. Damit fragten wir nach, warum FAIR UND TRANSPARENT für 2019 keine Fraktionsmittel erhalten hat und fragten nach, warum die AK Wien uns die Fraktionsmittel nicht auszahle.  
Die Antwort von Frau Dir. Hruska-Frank vom 04.10.2024 war knapp. Sie meinte lediglich, die Unterlagen von 2019 wären geprüft worden und es liege kein Beschluss vor, der einen Anspruch konstituieren würde. Für 2024 wurde erklärt, dass unsere Ausführungen irrelevant wären und die Auszahlung der Fraktionsmittel an die Bedingung der Unterfertigung der Erklärung gebunden wäre. Ein persönlicher Austausch dazu wurde uns dann für die Mittagspause bei der Vollversammlung avisiert. Ein Termin, der aus unserer Sicht unpassend für dieses große Thema war, weshalb wir unsere Fragen schriftlich stellten und um einen anderen Termin baten.
5. Die Antwort von Frau Dir. Hruska-Frank vom 11.10.2024 beinhaltete nur, dass uns für 2019 keine Fraktionsmittel-Zahlungen gebühren würden und die Fraktionsmittel ab 2024 an die Bedingung der Unterzeichnung der Eidesstattlichen Erklärung gebunden wäre. Allerdings wurde uns für 06.11.2024 ein Termin angeboten. Dieser Termin war zeitgleich zur Vorbesprechung für die Vollversammlung angesetzt.
6. Bei dem Termin am 06.11.2024 wurde uns von Frau Dir. Hruska-Frank nahegelegt, wir könnten doch einen gerichtlichen Prozess wegen der Compliance-Richtlinie und der nicht ausgezahlten Fraktionsmittel anstreben, wogegen wir festhielten, dass wir aus finanziellen Gründen – wir bekommen ja keine Fraktionsmittel – gar nicht in der Lage dazu wären. Wir ersuchten deshalb, AK-interne Juristen mit der Klärung der Sachlage zu betrauen.
7. Am 12.11.2024 erhielten wir von Frau Dir. Hruska-Frank ein eMail, in dem sie uns mitteilte, sie hätte zwei Juristen gebeten, mit uns den Sachverhalt weiter zu besprechen, wofür wir uns umgehend bedankten und um einen Termin baten.
8. Am 22.11.2024 erhielten wir ein eMail von Frau Dir. Hruska-Frank, wonach sie uns eine Vorbesprechung zu einer Mediation mit einem Arbeitsrechtsrichter und Mediator anbot. Wir freuten uns, eine zusätzliche Option gewährt zu bekommen, wollten jedoch zuerst das Angebot der hausinternen Juristen nutzen, bevor wir das Angebot für die Vorbesprechung zu einer Mediation mit einem externen Arbeitsrechtsrichter und Mediator nutzen.
9. Trotz mehrerer Nachfragen von Seiten FAIR UND TRANSPARENT kam es erst am 13.03.2025 zu einem Termin mit Stv.Dir. Herrn Bröthaler, Herrn Balla, Herrn Bucker Julius, bei dem uns Folien gezeigt (aber nicht übermittelt) wurden und die Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel, die Eidesstattliche Erklärung und die Abhängigkeit der Auszahlung von Fraktionsmitteln an uns erklärt wurden. Unsere dargebrachten berechtigten Einwendungen, die wir darbrachten, wurden

seither von Seiten der AK-Wien nicht weiterverfolgt und uns zustehende Fraktionsmittel seither nicht zur Auszahlung gebracht.

FAIR UND TRANSPARENT verlangte daraufhin für die Vollversammlung am 27.05.2025 einen Tagesordnungspunkt zur Aufrollung der Compliance-Richtlinie und Eidesstattlichen Erklärung. Dieser wurde gleich darauf von der Frau Dir. Hruska-Frank ohne Begründung mit den Worten „*vielen Dank für Ihren Vorschlag. Der Tagesordnungspunkt wurde nicht in die Tagesordnung aufgenommen*“ abgelehnt. Ein daraufhin eingebrachter Antrag zur Aufrollung der Compliance-Richtlinie und dessen Diskussion führte ebenso nicht zur Aufklärung durch die Vertreter der AK-Wien.

Erst die Wortmeldung des Kollegen KR Mernyi in der Vollversammlung am 27.05.2025 legte offen, dass sich offenbar tatsächlich mehr hinter der Compliance-Richtlinie versteckt als bisher kundgetan.

Wir verlangten auch für die Vollversammlung am 04.11.2025 fristgerecht einen entsprechenden Tagesordnungspunkt, erhielten aber bis zur Einbringung der Anträge keine Rückmeldung, ob dieser Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

**FAIR UND TRANSPARENT setzt sich von Beginn an für die Richtigstellung und Offenlegung in Bezug auf die Compliance-Richtlinie ein. Seither, also seit 2024, wurde der Fraktion FAIR UND TRANSPARENT die Auszahlung der zustehenden Fraktionsmittel verweigert – mittlerweile haben wir in dieser Funktionsperiode bei 3 Auszahlungsterminen keine Fraktionsmittel ausbezahlt bekommen (mit 2019 bereits 4x Fraktionsmittel nicht bekommen).**

Gemäß Vorstandsbeschluss der AK-Wien - so die Auskunft, weil Vorstandsbeschlüsse für nicht im Vorstand vertretene Fraktionen nicht einsehbar sind - berechnet sich die Höhe der Fraktionsmittel von **2,5% der AK-Wien-Umlage, d.s. 2024 über 165 Mio. EUR** insgesamt (genau 165.756.283,52 EUR laut Rechnungsabschluss der AK-Wien). Im Wahljahr kommt ein Zuschlag dazu, im Jahr 2024 waren dies 1 Mio. EUR. Von diesem berechneten Betrag steht **jeder gewählten Fraktion/Gruppe ein Anteil gerechnet vom Wahlergebnis in %** zu.

Es geht also um viel Geld für die Fraktionen und für Ihre Arbeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Im Sinne einer fairen und transparenten AK Wien ist volle Aufklärung unbedingt notwendig und gefordert sowie die Aufrollung der Compliance-Richtlinie aus Sicht von FAIR UND TRANSPARENT unumgänglich.

Keinesfalls darf sein, dass aufgrund einer Diskussion zustehende Fraktionsgelder von der AK-Wien nicht ausbezahlt werden und damit die Fraktionsarbeit erheblich eingeschränkt wird. ■

|                                     |                                    |                                    |                                     |                                       |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrheitlich <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|